

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Benutzen von elektrischen Handwerkszeugen

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren durch das Benutzen von elektrischen Handwerkszeugen ergeben sich durch

- elektrischen Strom,
- wegfliegende Werkstücke,
- außer Kontrolle geratenes Werkzeug,
- Schneiden,
- Quetschen,
- herabfallende Werkstücke,
- Aufwickeln durch drehende Werkzeuge,
- Lärm und Staub.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Es darf nur zweckentsprechendes und überprüftes Handgerät und Zubehör verwendet werden.
- Vor der Benutzung eines neuen Geräts die Gebrauchsanweisung lesen und beachten
- In elektrischen Handmaschinen nur die dafür zugelassenen Werkzeuge einspannen (z.B. bei Schleif- und Trennscheiben)
- Elektrische Betriebsmittel nur bei sicherem Stand und noch zu bewältigendem Drehmoment mit beiden Händen führen
- Schutzeinrichtungen nicht abmontieren oder blockieren
- In explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen nur Ex-geschützte Maschinen benutzen

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Eng anliegende Arbeitskleidung tragen.
- Je nach Arbeitsumgebung persönliche Schutzausrüstung benutzen: Schutzhelm, Schutzschuhe, Gehörschutz, Schutzbrille, Handschuhe (nicht bei drehenden Werkzeugen) etc.

Verhalten bei Störungen

- Schadhaftes Werkzeug und Zubehör sofort austauschen, der weiteren Benutzung entziehen
- Nächsten Vorgesetzten informieren

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen,
- den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**

Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer:
Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Instandhaltung; Entsorgung

Ersteller

Wartung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Es ist zu gewährleisten, dass nur geprüfte Werkzeuge und Geräte benutzt werden und diese spätestens alle sechs Monate oder - bei entsprechender Fehlerquote - nach einem Jahr überprüft werden.

Folgen der Nichtbeachtung

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen für Mensch und Umwelt zur Folge haben.
Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 583

Seite: 2 von 2

Wählersteckbriefen

Vorlesungsstermin: